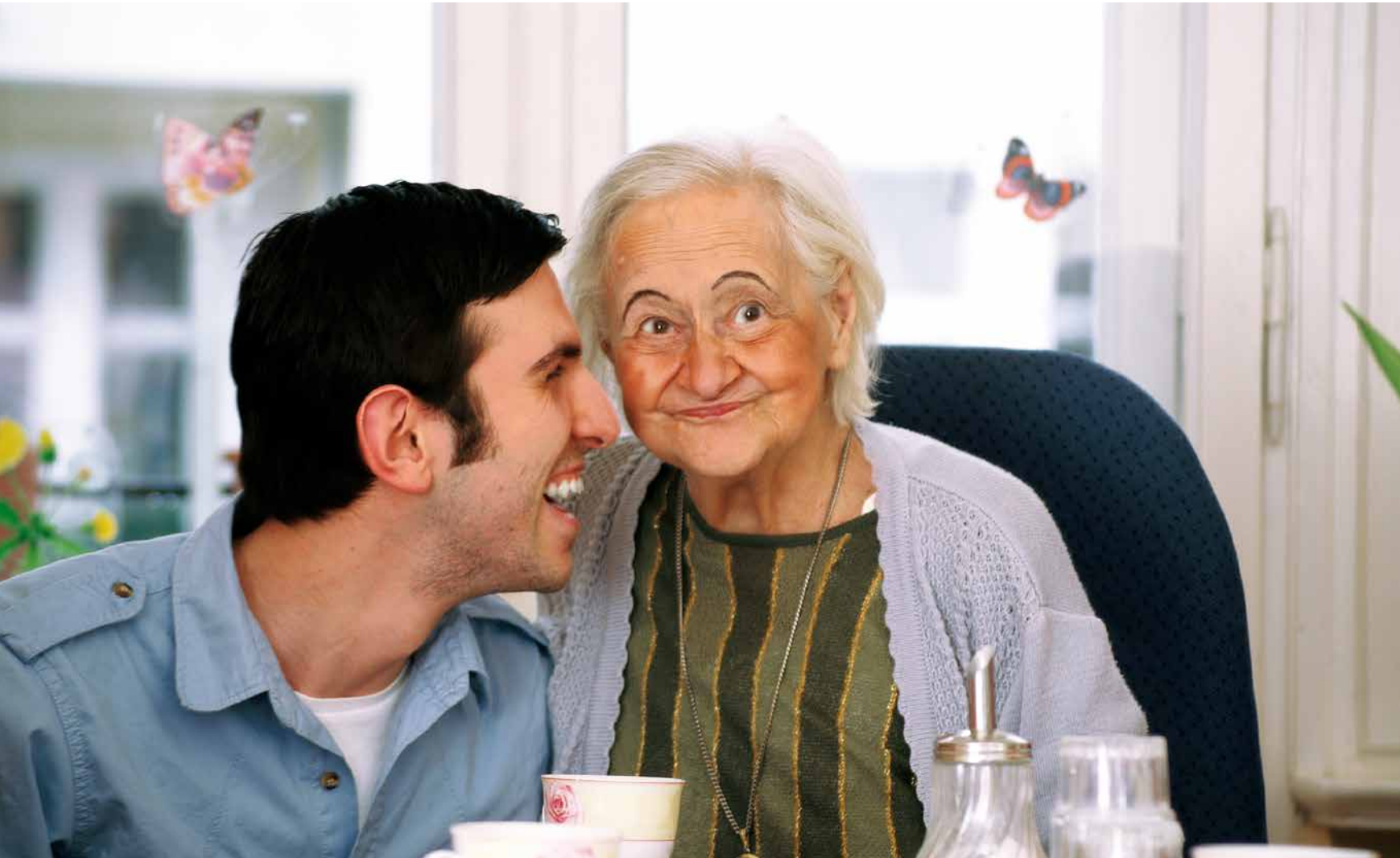


BERATEN • PFLEGEN • BETREUEN • HELFEN

MEDIAVITA

PFLEGE UND BETREUUNG ZU HAUSE



Zu Hause und in alternativen ambulanten Wohnformen

Unsere Dienstleistungsangebote rund um Pflege und Betreuung

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leser,

MEDIAVITA ist ein modernes Unternehmen mit einem breiten Spektrum sozialer Dienstleistungen.

Seit 1992 BERATEN, PFLEGEN, BETREUEN und HELFEN wir Menschen auf Basis unseres Leitbildes in ihrer eigenen Häuslichkeit. Mit unserer Arbeit wollen wir erreichen, dass die Menschen so lange wie möglich in ihrer eigenen Wohnung leben können oder in alternativen ambulanten Wohnformen (zum Beispiel Wohngemeinschaften oder betreutes Wohnen) bestmöglich versorgt sind.

Mit unseren Unterstützungsangeboten wenden wir uns an alle hilfe- und pflegebedürftigen Menschen, unabhängig von Herkunft oder Weltbild, egal ob sie jung oder alt sind.

Wir sind für Menschen in allen Lebenssituationen da – entsprechend der Bedeutung unseres Firmennamens MEDIAVITA, mitten im Leben.

Wenn Sie Fragen haben, freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme!

MEDIAVITA
Häuslicher Pflegedienst GmbH


Andreas Freikowski



Die Planung und Durchführung aller Leistungen basieren im Wesentlichen auf unserer Unternehmensphilosophie, die in unserem Leitbild verankert ist.

Dabei sind uns folgende Punkte besonders wichtig:

- Respektvoller Umgang
- Professionelle Arbeit
- Kontinuierliche Verbesserung
- Ökologische Nachhaltigkeit

Das Leitbild kann auf der Website (www.mediavita.de) im Detail nachgelesen werden.

MEDIAVITA ist Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen sowie der Senatsverwaltung von Berlin.

Durch die Verträge sind wir berechtigt, Leistungen gemäß SGB V (Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung), SGB XI (Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung) sowie nach SGB XII (Sozialhilfe) zu erbringen und abzurechnen. Alle Leistungen können auf Wunsch auch privat vereinbart werden.

Allgemeines Leistungsspektrum

In dieser Broschüre finden Sie Informationen zu unserem gesamten Leistungsspektrum, mit dem wir allen Menschen den Alltag und das Leben erleichtern wollen. Bei Interesse und auf Anfrage schicken wir Ihnen gerne das jeweilige Preis- und Leistungsverzeichnis zu. Weiterhin beraten wir Sie gerne telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch.

Das Leistungsspektrum gliedert sich in die folgenden Bereiche:

VERSTÄNDLICH BERATEN

Soziale Beratung, pflegfachliche Beratung

INDIVIDUELL PFLEGEN

Körperbezogene Pflegemaßnahmen,
Behandlungspflegen, Pflege von Menschen mit Demenz in
Wohngemeinschaften,
Verhinderungspflege für pflegende Angehörige

PERSÖNLICH BETREUEN

Vielfältige Betreuungsmaßnahmen
(auch als Entlastungsleistung möglich)

VIELSEITIG HELFEN

Hilfen bei der Haushaltsführung, haushaltsnahe und
organisatorische Serviceleistungen
(auch als Entlastungsleistung möglich)



VERSTÄNDLICH BERATEN ...rund um das Leben zu Hause

Eine verständliche Beratung ist uns wichtig. Wir informieren in allen praktischen und theoretischen Fragen rund um Pflege, Betreuung und sonstige Hilfeleistungen. Unsere Diplom-Sozialarbeiterinnen oder erfahrenen Pflegefachkräfte stehen Ihnen gerne – je nach Beratungsschwerpunkt – zur Verfügung, um Sie individuell zu beraten, zu schulen und anzuleiten. Diese Beratungsgespräche können in unseren Büros oder nach Absprache bei den Pflegebedürftigen zu Hause stattfinden.

Mit unseren Beratungsleistungen – zu denen auch das Angebot von kostenlosem Informationsmaterial gehört – wollen wir entlasten und zu einer Verbesserung der persönlichen Situation von Pflegebedürftigen und Angehörigen beitragen.



Soziale Beratung

Mit unserer sozialen Beratung unterstützen wir zum Beispiel in folgenden Bereichen:

- Beratung zu Leistungen der Pflegeversicherung gemäß SGB XI, der Krankenversicherung gemäß SGB V und der Sozialhilfe gemäß SGB XII – z.B. zu Anspruchsvoraussetzungen und Leistungsarten
- Beratung zu Unterstützungsangeboten für pflegende Angehörige (Verhinderungs-/Ersatzpflege gemäß § 39 SGB XI, Entlastungsleistung/Entlastungsbeitrag gemäß § 45b SGB XI)
- Beratung zur Wohnraumanpassung
- Beratung zu alternativen Wohnformen
- Unterstützung bei Anträgen auf Bewilligung eines Pflegegrades oder auf Kostenübernahme – z.B. durch einen Sozialhilfeträger
- Beratung zu Anträgen auf Befreiung von Zuzahlungspflichten
- Beratung zu Leistungen des Schwerbehindertenrechts (SchwbG)
- Unterstützung bei der Durchsetzung von Widersprüchen
- Beratung zu Fragen der gesetzlichen Betreuung
- Beratung zu Leistungen wie Wohngeld oder Sonderfahrdienste
- Hilfen zur Vermeidung von Krisensituationen – z.B. durch psychosoziale Unterstützung



Pflegefachliche Beratung

Die pflegefachliche Beratung umfasst unter anderem:

- Ermittlung des individuellen Hilfebedarfs während des Erstbesuchs
- Informationen und Tipps zur Verbesserung und Erleichterung der häuslichen Pflege – z. B. zu Lagerungstechniken, zur Hautpflege, Ernährung oder zu vorbeugenden Maßnahmen gemäß individueller Risiken (z. B. Dekubitus-Prophylaxe)
- Spezielle Anleitung und Schulung von pflegenden Angehörigen und anderen Pflegepersonen (gemäß § 45 SGB XI)
- Beratung, Beantragung und Vermittlung von Pflegehilfsmitteln – z. B. Gehhilfen, Liftersystemen und Rollstühlen – und ergänzenden Dienstleistungen wie Krankentransport, Notrufsystem oder fahrbarer Mittagstisch
- Beratung zu ergänzenden therapeutischen Leistungen und Heilmitteln – z. B. Logopäden oder Physiotherapeuten
- Informationen über alternative Pflege- und Betreuungsmöglichkeiten
- Teilnahme an Besuchen des Medizinischen Dienstes
- Beratungsbesuche gemäß § 37.3 SGB XI

INDIVIDUELL PFLEGEN ...um Lebensqualität zu erhalten



Eine individuelle Pflege ist für uns besonders wichtig, da wir jeden Menschen als eine Persönlichkeit mit eigenen Wünschen und Vorstellungen respektieren.

Wir klären mit den Betroffenen und gegebenenfalls An- und Zugehörigen die persönliche Situation und empfehlen aus pflegfachlicher Sicht ein angemessenes Unterstützungsangebot. Ein erster Besuch findet in der Regel zu Hause oder – wenn es erforderlich ist – im Krankenhaus statt.

In dem Gespräch informieren wir über alle organisatorischen sowie pflegerischen Aspekte und klären über eventuell entstehende Kosten auf.

Die Maßnahmen unserer aktivierenden Pflege planen wir zielgerichtet, um eine weitgehend selbständige Lebensführung der Betroffenen zu erhalten oder zurückzugewinnen.

Ein weiterer wichtiger Baustein zur Sicherung der individuellen und kontinuierlichen Pflege ist bei MEDIAVITA die Pflege und Betreuung durch Pflegeteams.

Die Mitarbeiter dieser Teams sollen – wenn möglich – immer die gleichen Pflegebedürftigen versorgen.

Im Rahmen der Pflege und Betreuung bieten wir vielfältige Leistungen an. Diese umfassen die Bereiche körperbezogene Pflegemaßnahmen, Behandlungspflege, Verhinderungs-/Ersatzpflege sowie Pflege von Menschen mit Demenz in alternativen Wohnformen (z.B. Wohngemeinschaften) und sind nachfolgend erläutert.



Körperbezogene Pflegemaßnahmen

Diese Pflegemaßnahmen umfassen regelmäßig wiederkehrende Leistungen in den nachfolgenden, beispielhaft genannten Bereichen:

- Körperpflege (Waschen, Duschen, Baden, Zahnpflege, Kämmen, Rasieren, Darm- und Blasenentleerung)
- Ernährung (mundgerechtes Zubereiten der Nahrung, Aufnahme der Nahrung)
- Mobilität (Aufstehen und Zubettgehen, Umlagern, An- und Auskleiden, Gehen, Stehen/Transfer, Treppensteigen, Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung)

Im Rahmen der körperbezogenen Pflegemaßnahmen führen wir bei Bedarf eine Vielzahl unterschiedlicher Vorbeugemaßnahmen (z.B. Dekubitus-, Sturz- oder Pneumonie-Prophylaxen) durch.

Dies spiegelt unser Verständnis von Pflege wider, die immer auch den Aspekt der Gesunderhaltung einschließt. Die Gewährleistung einer menschenwürdigen Pflege mit bestmöglicher Lebensqualität steht dabei im Vordergrund.



Behandlungspflege

Unter Behandlungspflege werden Tätigkeiten verstanden, die das ärztliche Behandlungsziel sichern. Sie werden an Pflegefachkräfte oder gegebenenfalls an geschulte Pflegekräfte delegiert, um Krankenhaus-Aufenthalte zu vermeiden, Krankheiten zu heilen, Verschlimmerungen vorzubeugen und Beschwerden zu lindern.

Diese Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung können auch im Rahmen der Vor- und Nachsorge bei Operationen erbracht werden. Voraussetzung ist eine Verordnung zur häuslichen Krankenpflege durch den behandelnden Arzt.

Folgende Aufzählung ist beispielhaft und nicht abschließend:

- An- und Ablegen von Kompressionsverbänden
- Richten und Verabreichen von Medikamenten
- Anlegen und Wechseln von Wundverbänden
- Dekubitusversorgung
- An- und Ablegen von Bandagen und Orthesen
- Messung von Blutdruck oder Blutzucker
- Katheterisierung der Harnblase
- Versorgung von PEG-Sonden
- Stomaversorgung (Anus Praeter, Urostoma)
- Inhalation
- Injektionen, z.B. Insulin spritzen bei Diabetes
- An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen

Pflege und Betreuung von Menschen mit Demenz in ambulant betreuten Wohngemeinschaften

In ambulant betreuten Wohngemeinschaften erhalten Menschen, die einen hohen Pflege- oder Betreuungsbedarf haben und deren Versorgung in der eigenen Wohnung nicht mehr gewährleistet ist, eine professionelle Pflege und Betreuung. Diese erfolgt in der Regel rund um die Uhr.

Die genannten Wohnformen sind eine sehr gute Alternative zu einer stationären Unterbringung – insbesondere für Menschen mit Demenz. Diesem Leistungsbereich haben wir eine separate Broschüre „Ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz“ gewidmet, die wir Ihnen auf unserer Website in der Mediathek zum Download anbieten oder auf Anfrage auch gerne zusenden.



Verhinderungspflege für pflegende Angehörige

Anspruch auf Verhinderungs-/Ersatzpflege nach § 39 SGB XI haben alle Pflegebedürftigen mit anerkanntem Pflegegrad 2, 3, 4 und 5, deren Pflegeperson (die bei der Pflegekasse benannt wurde) wegen Urlaub, eigener Krankheit oder sonstiger persönlicher Gründe mit der Durchführung der Pflege und Betreuung verhindert ist. Wir übernehmen die Pflege und Betreuung ersatzweise und erbringen die Leistungen nach Stunden oder im Einzelfall nach Leistungskomplexen.

Für die Bewilligung der Verhinderungs-/Ersatzpflege muss die Pflegeperson den Pflegebedürftigen in den letzten sechs Monaten vor der Verhinderung versorgt haben.

Wenn Sie weitere Informationen wünschen oder für die Antragstellung bei der Pflegekasse Hilfe benötigen, stehen Ihnen unsere erfahrenen Diplom-Sozialarbeiterinnen und ausgewählte Pflegefachkräfte gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder über Ihre sonstige Kontaktaufnahme.

Kostenübernahme: Verhinderungs-/Ersatzpflege

Die Pflegekasse übernimmt für alle Anspruchsberechtigten die Kosten bis zu maximal sechs Wochen und einem jährlichen Maximalbetrag (zuzüglich einem Aufschlag von 50 %, wenn Leistungen der Kurzzeitpflege im laufenden Jahr nicht in Anspruch genommen wurden).

Ein nicht abgerufener Leistungsanspruch ist nicht auf das Folgejahr übertragbar. Eine stundenweise Leistungserbringung ist möglich und in vielen Fällen besonders sinnvoll.

Das Pflegegeld wird bei Inanspruchnahme der Ersatzpflege von weniger als acht Stunden täglich nicht gekürzt!

PERSÖNLICH BETREUEN ...am Leben teilhaben

Viele Menschen benötigen als Ergänzung zur Pflege eine Unterstützung, die ihnen hilft, den Alltag zu gestalten und weiter am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Für diesen Bedarf können verschiedenste Betreuungsmaßnahmen in Anspruch genommen werden. Diese Betreuungsmaßnahmen sind gleichberechtigte Leistungen neben den körperbezogenen Pflegemaßnahmen und Hilfen bei der Haushaltsführung. Das heißt, sie können von allen Pflegebedürftigen in Anspruch genommen werden.

Betreuungsmaßnahmen

(auch als Entlastungsleistung möglich)

Die Betreuungsmaßnahmen orientieren sich an der Biografie und an den Bedürfnissen der Menschen. Wir bieten sie sowohl in der eigenen Häuslichkeit als auch in alternativen Wohnformen, wie zum Beispiel ambulant betreuten Wohngemeinschaften oder betreutem Wohnen, an.

Die Betreuungsmaßnahmen sind sehr vielfältig und verteilen sich auf fünf Bereiche.

Begleitung: z. B.

- Ermöglichung des Besuchs von Freunden und Verwandten, Teilnahme an sonstigen Aktivitäten mit anderen Menschen
- Begleitung bei Spaziergängen
- Begleitung bei Friedhofsbesuchen
- Begleitung zu kulturellen, religiösen und Sportveranstaltungen, z.B. Konzert, Theater, Fußballspiel
- Begleitung bei Behördengängen
- Sonstige Begleitung



Unterstützung: z. B.

- Unterstützung bei Spiel und Hobby
- Unterstützung bei der Versorgung von Haustieren
- Unterstützung bei emotionalen Problemlagen
- Unterstützung bei der Kontaktpflege zu Personen
- Unterstützung beim Vornehmen von in die Zukunft gerichteten Planungen
- Sonstige Unterstützung (z.B. Teilnahme bei der Begutachtung durch den Medizinischen Dienst)

Beaufsichtigung: z. B.

- Anwesenheit, u.a. um Sicherheit zu vermitteln
- Hilfen zur Verhinderung bzw. Reduzierung von Gefährdungen
- Orientierungshilfen
- Sonstige Beaufsichtigung



Unterstützung bei Inanspruchnahme von Dienstleistungen: z. B.

- Unterstützung bei der generellen Organisation oder aber Organisation von Dienstleistungen, z.B. Haushaltshilfen, Notrufsystemen, Gärtnerdiensten, Fahrdiensten, Putzhilfen, Hol- und Bringendiensten etc.
- Unterstützungsleistungen bei der Regelung von finanziellen und administrativen Angelegenheiten, z.B. Antragstellungen, Bankgeschäften, Führen eines Haushaltsbuches, etc.
- Unterstützung bei der Organisation von Terminen, z.B. Arztterminen, Besuchen bei Therapeuten etc.
- Sonstige Unterstützung bei Inanspruchnahme von Dienstleistungen

Hilfen: z. B.

- Hilfen beim Erinnern an wesentliche Ereignisse oder Beobachtungen
- Hilfen beim Beteiligen an einem Gespräch
- Hilfen bei der Gestaltung des Tagesablaufs und Anpassung an Veränderungen
- Hilfen zur Entwicklung und Aufrechterhaltung einer Tagesstruktur
- Kognitiv fördernde Maßnahmen
- Hilfen zur Durchführung bedürfnisgerechter Beschäftigungen
- Hilfen zur Einhaltung eines bedürfnisgerechten Tag-Nacht-Rhythmus
- Sonstige Hilfen

Kostenübernahme: Betreuungsmaßnahmen

Die Betreuungsmaßnahmen werden als Leistungskomplex im Rahmen der Pflegesachleistung erbracht und über die Pflegeversicherung (SGB XI) und ggf. den Sozialhilfeträger (SGB XII) mitfinanziert. Die Betreuungsmaßnahmen können auch als Entlastungsleistungen im Rahmen des Entlastungsbetrages nach § 45b SGB XI erbracht werden.

Nähere Informationen dazu finden Sie unter dem Begriff Entlastungsleistung/Entlastungsbetrag in unserem Leistungssegment HELFEN (Seite 14). Weitere Informationen, zum Beispiel zu den Voraussetzungen des Leistungsbezuges, der Preise und der Höchstbeträge, die von den Pflegekassen bezahlt werden, übermitteln wir Ihnen gerne auf Anfrage. Nehmen Sie einfach Kontakt zu uns auf.

VIELSEITIG HELFEN ...mit Rat und Tat in allen Lebenslagen

Neben der Beratung, den verschiedenen Pflegemaßnahmen und den Betreuungsmaßnahmen benötigt eine große Anzahl von Menschen in ihrem häuslichen Umfeld weitere vielseitige Hilfen, um den Alltag in gewohnter Weise zu ihrer persönlichen Zufriedenheit zu gestalten. Dazu können wir Ihnen folgende Dienstleistungen anbieten:

Hilfen bei der Haushaltsführung

„Ambulant vor stationär“ lautet der Grundsatz, der vom Krankenversicherungs-, Pflegeversicherungs- und Sozialhilferecht unterstützt wird. In diesem Zusammenhang werden unter bestimmten Voraussetzungen auch Hilfen bei der Haushaltsführung bewilligt und finanziert. Diese ermöglichen es, trotz Pflegebedarf oder Krankheit zu Hause in der gewohnten Umgebung bleiben zu können.

Zu den verschiedenen Hilfen zählen unter anderem:

- Einkaufen
- Zubereiten von Mahlzeiten und ggfs. Kochen
- Aufräumen und Reinigen der Wohnung
- Geschirrspülen
- Bettwäschewechsel
- Wäschepflege
- Müllentsorgung
- Ggfs. Heizen (Beschaffung und Entsorgung des Heizmaterials)

Haushaltsnahe und organisatorische Serviceleistungen

(auch als Entlastungsleistung möglich)

Aus langjähriger Erfahrung wissen wir von unseren Patienten und ihren An- und Zugehörigen, dass bereits vor Eintritt einer Pflegebedürftigkeit häufig Hilfe oder Entlastung benötigt wird. Insbesondere die alltäglich anfallenden Tätigkeiten rund um den Haushalt fallen hier oftmals schwer.

Auch die organisatorischen oder verwaltenden Tätigkeiten, die rund um die Pflege notwendig werden, stellen häufig eine Überforderung dar. Kinder und Verwandte wohnen oft nicht im Haus bzw. nicht in der Nähe. Oftmals kommen sie auch aufgrund eigener beruflicher oder familiärer Verpflichtungen nicht als Hilfspersonen in Frage.





Wir können zahlreiche Entlastungsleistungen anbieten. Diese Angebote orientieren sich am konkreten Bedarf von Patienten und Angehörigen. Das können sowohl zeitlich begrenzte, alltägliche Bedarfe sein, die sehr regelmäßig anfallen, als auch zeitlich umfassende Bedarfe, die nur gelegentlich vorkommen. Angehörige oder andere Pflegepersonen, die möglicherweise an der Versorgung bereits beteiligt sind, haben vielleicht nicht soviel Zeit, um sich – zum Beispiel neben der Körperpflege – auch noch um die „Wohnungspflege“ zu kümmern. Da der Entlastungsbedarf in der Praxis sehr unterschiedlich ist, haben wir unsere vielfältigen Leistungen in die folgenden Bereiche unterteilt:

Haushaltsnahe Serviceleistungen

Es gibt haushaltsnahe Serviceleistungen, die im Rahmen eines bereits bestehenden Pflegeeinsatzes erbracht werden und regelmäßig anfallen, wie zum Beispiel Briefkastenservice (Post holen oder/und Hilfe bei der Durchsicht), Zimmerpflanzen gießen oder auch Haustiere versorgen.

Andere haushaltsnahe Serviceleistungen werden nach Vereinbarung in einem zusätzlichen Einsatz erbracht, wie zum Beispiel Übernahme eines ausgedehnten Wohnungsputzes, handwerkliche Hilfen, die keinen Fachdienst erfordern.

Organisatorische Serviceleistungen

Organisatorische Serviceleistungen werden in aller Regel von den Innendienst-Mitarbeitern im Büro erbracht. Zur Entlastung der Pflegebedürftigen und Angehörigen übernehmen wir beispielsweise die Organisation rund um die Medikamente (zum Beispiel Überwachung der Bestände, Rezept-Bestellung bei den Ärzten und Sicherstellung der Abholung bei den Apotheken). Auch das Ordnungsmanagement wird sichergestellt (zum Beispiel Bestellung der Verordnung für häusliche Krankenpflege bei den Ärzten, Abholung der Verordnung, Einholung der Patienten-Unterschrift, Weiterleitung an die Krankenkassen und Überwachung der Leistungsbewilligung).



Entlastungsleistung/Entlastungsbetrag

Allen Pflegebedürftigen (bereits ab Pflegegrad 1) steht ein Budget als monatlicher Entlastungsbetrag nach § 45b SGB XI zur Verfügung.

Der Betrag ist zweckgebunden einzusetzen für qualitätsgesicherte Leistungen, zum Beispiel zur Entlastung von pflegenden Angehörigen oder auch zur Förderung der Selbstständigkeit und Selbstbestimmtheit der Pflegebedürftigen bei der Gestaltung des Alltags.

Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 können alle Leistungen, die im Leistungskatalog der Pflegeversicherung zur Verfügung stehen (inklusive körperbezogene Pflegemaßnahmen u.a.), „einkaufen“.

Die Pflegebedürftigen mit den Pflegegraden 2 bis 5 sind durch den Gesetzgeber in der Auswahl eingeschränkt worden. Als Entlastungsleistungen können wir ihnen „nur“ die Betreuungsmaßnahmen (siehe Seite 10/11) oder auch haushaltsnahe und organisatorische Serviceleistungen (siehe Seite 12/13) anbieten (körperbezogene Pflegemaßnahmen u.a. sind ausgeschlossen). Die Entlastungsleistungen können im Rahmen eines Budgets erbracht werden. Abgerechnet wird direkt mit der Pflegekasse bis zur Betragsgrenze.

Werden die Leistungen in einem Kalenderjahr nicht ausgeschöpft, kann der nicht verbrauchte Betrag noch bis zum 30. Juni des Folgejahres abgerufen werden. Danach verfällt der Anspruch für das vergangene Jahr.

Die Auszahlung von **Pflegegeld** wird durch Inanspruchnahme dieser Leistungen **nicht gekürzt!**

Darüber hinaus können diese Leistungen jederzeit privat beauftragt werden. Die Abrechnung läuft je nach Tätigkeit über Pauschalen oder nach Zeit.

Zufriedene Patienten und Pflegekunden

Zufriedene Patienten und Pflegekunden sind unser Ziel. Hierfür setzen wir uns seit 1992 jeden Tag mit unserem Team von qualifizierten Pflegefachkräften (Gesundheits-, Kranken- und Altenpfleger), Pflegekräften sowie Betreuungs- und Hauswirtschaftskräften ein.

In den durchgeführten Zufriedenheitsbefragungen bekommen wir regelmäßig zurückgemeldet, dass die Qualität unserer Leistungen sehr gut ist.



Pflege mit Qualität

Als modernes und professionelles Dienstleistungsunternehmen in der ambulanten Pflege stellen wir uns den stets wachsenden Qualitätsanforderungen.

Qualitätsmanagement-System

Fachlich kompetente Leistungen werden bei uns in allen Bereichen groß geschrieben. MEDIAVITA hat deshalb für alle wichtigen Aspekte der Arbeit Richtlinien verabschiedet, die in einem umfangreichen Qualitätshandbuch festgehalten sind.

Diese werden in der Praxis kontinuierlich mit einem Bündel sehr effektiver Methoden und Maßnahmen überprüft und weiterentwickelt (zum Beispiel durch regelmäßige Pflegevisiten, Fallbesprechungen, Team- und Dienstbesprechungen, Qualitätszirkel, interne Audits etc.).

Im Ergebnis profitieren unsere Patienten und Pflegekunden täglich von der kompetenten Beratung sowie der individuellen und professionellen Pflege und Betreuung.

Qualifizierte Mitarbeiter

Wir wählen unsere Mitarbeiter sorgsam aus und schulen sie kontinuierlich. Außerdem planen wir ihre Arbeit bis ins Detail, um ihnen auf diese Weise zu helfen, ihre Aufgaben so gut wie möglich zu erfüllen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

BERATEN • PFLEGEN • BETREUEN • HELFEN

VERSTÄNDLICH BERATEN Soziale Beratung, pflegefachliche Beratung

INDIVIDUELL PFLEGEN Körperbezogene Pflegemaßnahmen, Behandlungspflegen, Pflege von Menschen mit Demenz in Wohngemeinschaften, Verhinderungspflege für pflegende Angehörige

PERSÖNLICH BETREUEN Vielfältige Betreuungsmaßnahmen (auch als Entlastungsleistung möglich)

VIELSEITIG HELFEN Hilfen bei der Haushaltsführung, haushaltsnahe und organisatorische Serviceleistungen (auch als Entlastungsleistung möglich)



MEDIAVITA

Häuslicher Pflegedienst GmbH

- **Zentrale**
Säntisstraße 16 · 12107 Berlin
☎ (0 30) 70 20 20
☎ (0 30) 70 20 21 99
info@mediavita.de
www.mediavita.de
- **Station**
Tempelhof-Schöneberg
Säntisstraße 16 · 12107 Berlin
☎ (0 30) 70 20 20
☎ (0 30) 70 20 21 99
Bus M76, X76, 179, 283
- **Station**
Steglitz-Zehlendorf
Sachsensdamm 2-3 · 10829 Berlin
☎ (0 30) 79 30 28 80
☎ (0 30) 79 30 28 87 8
S1, S41, S42, S45, S46 Schöneberg
Bus M46, 248

Ⓜ Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Ⓜ in Planung

Unsere Bürozeiten:
Montag bis Freitag 7:00 – 17:00 Uhr

Rufbereitschaft rund um die Uhr

☎ (030) 70 20 20